



Leere Taschen vorzugaukeln und dadurch ungerechtfertigt Sozialleistungen vom Staat zu kassieren: Dem will die Bürgerpartei ein Ende bereiten. (Foto: Shutterstock)

FBP aktuell

FBP: Soziale Leistungen gerechter verteilen, Missbrauch einschränken

Interview Die Sozialpolitik gehört zu den wichtigen Agenden der Zukunftspolitik. Einerseits geht es um die Sicherung der Sozialwerke und deren Finanzierung. Zum anderen müssen Missbräuche eingeschränkt werden, fordert die FBP-Fraktion in ihrem 6-Punkte-Programm für das erste Halbjahr 2011.

VON GÜNTHER MEIER

«Volksblatt»: Manfred Batliner, in wirtschaftlich guten Zeiten wird offensichtlich darüber hinweggesehen, dass vom Sozialstaat auch ungerechtfertigt Leistungen bezogen werden. Was hat die FBP-Fraktion bewogen, sich mit dem Sozialmissbrauch zu beschäftigen?

Manfred Batliner: Das ist nicht so, es wurden auch Gesetzesänderungen in guten Zeiten korrigierend vorgenommen. Natürlich steigen die Sozialkosten stetig, sodass in Zeiten des Sparens diesem Aspekt ein grösseres Augenmerk entgegengebracht wird. Das Thema soll nicht dramatisiert, aber auch nicht verharmlost werden. Es geht nur um eine nüchterne Situationsanalyse. Die FBP möchte das Gerechtfertigte und Benötigte zugunsten von Leistungsempfängern stärken und dem Missbrauch stärker entgegenreten.

«Die FBP will in Erfahrung bringen, wo Sozialmissbrauch stattfindet.»

WENDELIN LAMPERT
FBP-LANDTAGSABGEORDNETER

Wendelin Lampert, unter dem Begriff Sozialmissbrauch kann man sich allerlei vorstellen. Wann wird nach dem Verständnis der FBP-Fraktion Sozialmissbrauch betrieben?

Wendelin Lampert: Gemäss unserem 6-Punkte-Programm sprechen wir von Sozialmissbrauch, wenn soziale Leistungen vom Leistungsempfänger wesentlich ungerechtfertigt bezogen werden bzw. wenn Gelder unberechtigt und nicht gesetzeskonform konsumiert werden.

Die FBP will in Erfahrung bringen, wo solche Missbräuche stattfinden oder stattfinden könnten, wo solche bekannt sind oder vermutet werden, wie diesen Missbräuchen begegnet werden kann und wo allenfalls Hürden zu beseitigen sind, um diese Missbräuche aufzudecken. Die Untersuchung der Geldflüsse zu sozialen Zwecken muss aber immer im Respekt vor denjenigen Menschen erfolgen, die Leistungen berechtigt beziehen.

Manfred Batliner, die FBP will laut 6-Punkte-Programm in Erfahrung

bringen, ob es solche Sozialmissbräuche tatsächlich gibt. Wie will die FBP-Fraktion das bewerkstelligen, was ist vorgesehen?

Manfred Batliner: Einerseits stellt sich die Frage, ob die entsprechenden Institute wie die AHV-IV-FAK-Anstalt, das Amt für Soziale Dienste, die Arbeitslosenversicherung, die Krankenkassen und die Pensionskassen die notwendigen Rechtsgrundlagen haben, um miteinander zu kommunizieren, ohne den Datenschutz zu verletzen. Andererseits gilt es auch, die Grenzfälle direkt zu überprüfen. In der Schweiz werden dazu Sozialinspektoren eingesetzt.

Wendelin Lampert, weckt die FBP-Fraktion mit diesem Vorstoss nicht versteckte Geister einer Neid-Gesellschaft, die überall vermutet, andere würden zu gut wegkommen?

Wendelin Lampert: Es geht nicht darum, versteckte Geister einer Neid-Gesellschaft zu wecken, sondern die benötigten Gelder zielgerichtet einzusetzen und damit unter anderem auch die Lohnnebenkosten nicht unnötig zu erhöhen sowie um den Schutz jener Menschen, welche effektiv auf entsprechende Leistungen angewiesen sind.

Besorgte Bürgerinnen und Bürger berichten immer wieder über Vorkommnisse, welche einen Sozialmissbrauch vermuten lassen. Als Fraktion kann man sich dieser Thematik annehmen, und die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen oder diese ignorieren. Wir nehmen die Anliegen dieser Bürgerinnen und Bürger ernst und versuchen, die effektiven Missstände zu beseitigen. Dies gilt übrigens auch für andere Bereiche, wo schnell einmal mit dem Argument einer Neid-Gesellschaft argumentiert wird. Als Fraktion kann man Missstände akzeptieren und tolerieren oder mit transparenten Instrumenten Lösungen aufzeigen.

Manfred Batliner, hinter dem Vorstoss steckt laut 6-Punkte-Programm die Absicht, für den Staat Kosten zu sparen. Haben Sie eine Vorstellung oder gibt es irgendwo in den Nachbarländern Hinweise, wie hoch diese Einsparung sein könnte?

Manfred Batliner: Es gibt zahlreiche Diskussionen in den Nachbarländern. Ich glaube nicht, dass eine Einsparungsquote abgeleitet werden kann. Wichtig ist, dass die Themen wie kaufkraftbereinigter Rentenexport, Autofahrverbot für unklare IV-Kausalitäten wie Schleudertrauma, psychische Gebrechen, nicht nachweisbare Rücken-

schmerzen, IV-Renten für Junge, Wirksamkeit der Renten und Einsatz von Sozialinspektoren diskutiert werden, um daraus notwendige Anpassungen abzuleiten.

Wendelin Lampert, wirkt dieser Vorstoss der FBP-Fraktion nicht etwas kleinlich, wenn man bedenkt, dass man mit der Abschaffung der NBU-Prämien in den letzten Jahren schon einen Haufen Geld hätte sparen können?

Wendelin Lampert: Die effektiv möglichen Einsparungen anhand unseres Vorstosses lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht quantifizieren. Deshalb ist ein Vergleich gegenwärtig nicht möglich. Selbstverständlich hätten sich mit der Abschaffung der NBU-Prämien seit dem Jahr 2004 rund 80 Millionen Franken einsparen lassen. Wie wir aber alle wissen, wurde das Referendum erfolgreich ergriffen und das Volk hat sich gegen die Abschaffungen der NBU-Prämien entschieden. Als Demokrat akzeptiere ich diesen Volksentscheid und habe deshalb die nun erneut beschlossene Abschaffung der NBU-Prämien nicht unterstützt.

Des Weiteren gäbe es diverse andere Bereiche, in welchen gespart werden könnte. In diesem Zusammenhang erinnere ich gern an die Ergebnisse der Generationenbilanz, die vor allem die Finanzierung des Gesundheitswesens als ein Problem für kommende Generationen darstellt. Die Politik wird sich vom Vier-Jahres-Rhythmus der Legislaturperioden lösen und vermehrt im Sinne kommender Generationen handeln müssen.

«Es gibt dann keinen Anlass mehr, IV-Bezüger pauschal zu verurteilen.»

MANFRED BATLINER
FBP-LANDTAGSABGEORDNETER

Besteht nicht die Gefahr mit dem FBP-Vorstoss, dass Bezüger von Sozialleistungen generell mit dem Verdacht belastet werden, missbräuchlich oder ungerechtfertigt Geld vom Staat zu beziehen?

Manfred Batliner: Mit der Diskussion und Aufarbeitung der Thematik werden diejenigen Bezüger bestärkt, welche berechtigterweise unterstützt werden und im guten Glauben die Rente entgegennehmen. Die Kritiker haben dann auch keinen Anlass mehr, IV-Bezüger pauschal und gesamthaft zu verurteilen. Ich denke, dass etliche Rentenbezüger darunter leiden und mit dieser Massnahme Entlastung erfahren werden.

Wendelin Lampert: Wie bereits ausgeführt, sehen wir uns gegenwärtig mit Informationen vonseiten aufmerksamer Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert. Mit diesem Vorstoss sollen entsprechende Meldungen sachlich abgeklärt, und wenn diese berechtigt sind, auch sanktioniert werden. Auf der anderen Seite sollen im Endeffekt unberechtigte Verdächtigungen anhand von Fakten belegt werden können. Dies dient in letzter Konsequenz jenen Bezüger von Sozialleistungen, welche berechtigt Sozialleistungen beziehen. Wenn wir es schaffen, die Verdächtigungen anhand von klaren Vorgaben als berechtigt bzw. nicht berechtigt einzustufen, und dies den aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern auch entsprechend kommunizieren, werden wir sicherlich mehr Verständnis für gewisse Lebenssituationen von betroffenen Personen erreichen und somit unberechtigten Verdächtigungen im Sinne präventiver Massnahmen entgegenwirken.

Wendelin Lampert (links) und Manfred Batliner: «Die FBP möchte das Gerechtfertigte und Benötigte zugunsten von Leistungsempfängern stärken und dem Missbrauch stärker entgegenreten.» (Fotos: Zanghellini)

